

## Die Neuzeit.

### 25. Die Reformation.

#### 1) Dr. Martin Luther. (Bis 1517.)

a. **Jugendzeit.** Vor etwa 400 Jahren lebte in dem Dorfe M<sup>ö</sup>hra bei Eisenach ein armer Bergmann Hans Luther mit seiner Ehefrau Margareta. Diese frommen Eheleute zogen nach Eisleben, wo der Bergbau damals in Blüte stand, und hier wurde ihnen ein Sohn <sup>10. Nov.</sup> geboren, der den Namen Martin erhielt. Als der Knabe ein halbes 1483 Jahr alt war, zogen die Eltern nach dem Städtchen Mansfeld. Der Vater erhielt von dem Grafen von Mansfeld zwei Schmelzöfen in Pacht, erwarb sich ein eigenes ansehnliches Wohnhaus und wurde in den Rat der Stadt gewählt. Der kleine Martin wurde schon früh zur Schule angehalten; bei schlechtem Wetter trug ihn sein Vater auf den Armen hin. In dieser Schule lernte er die zehn Gebote, den Kinderglauben, das Vaterunser und christliche Gesänge, Lesen, Schreiben und etwas Latein. In seinem vierzehnten Jahre brachten ihn die Eltern auf die lateinische Schule zu Magdeburg, die damals berühmt war. Dort blieb er aber nur ein Jahr und kam dann auf die Schule zu Eisenach. Hier wie in Magdeburg mußte er, wie manches ehelichen Mannes Kind, vor den Bürgerhäusern um Brot singen, bis ihn die fromme Frau Gotta, die den Knaben seines herzlichsten Gebets und seiner schönen Stimme wegen lieb gewonnen hatte, an ihren Tisch nahm.

b. **Auf der Universität.** Tüchtig vorbereitet, zog Luther in seinem achtzehnten Jahre auf die damals berühmte Universität zu Erfurt. Hier studierte er mit großem Fleiße, und ob er wohl von Natur hurtig und fröhlich war, sing er doch alle Morgen sein Lernen mit herzlichem Gebete an, wie denn dies sein Sprüchlein gewesen ist: „Fleißig gebetet ist über die Hälfte studiert.“ Auf der Universität fand er auch zum erstenmal eine vollständige, in lateinischer Sprache geschriebene Bibel, die an einer Kette lag. Er wunderte sich, daß viel mehr Episteln und Evangelien darin standen, als man auf den Kanzeln pflegte auszulegen, und eifrig betete er zu Gott, es möge auch ihm dereinst ein solches Buch beschied werden.